

Selbsthilfe: Abgrenzung zwischen Projekt- und Pauschalförderung

Bei der Antragsstellung müssen die beiden Förderstränge Projekt- und Pauschalförderung unterschieden werden, da die Gelder für die einzelnen Förderbereiche von verschiedenen Stellen ausgezahlt werden.

1. Pauschale Förderung

Die pauschale Förderung umfasst 70 Prozent des Förderbudgets und bezieht sich auf die originäre, gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit, wie die Informations- und Beratungstätigkeit.

Beispiele für Aktivitäten der Selbsthilfe, die **pauschal** gefördert werden:

- Durchführung von Gremiensitzungen gemäß Satzung (z.B. Mitglieder-/Jahresversammlungen, Vorstandssitzungen, Delegiertenversammlungen, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats);
- regelmäßig erscheinende Verbandsmedien wie Mitgliederzeitschriften, Flyer) einschließlich Nachdruck vergriffener Veröffentlichungen und deren Verteilung;
- Pflege des Internet-Auftritts/Homepage
- Büroausstattung und Sachkosten (z.B. PC, Drucker, Büromöbel, Porto und Telefon)
- Fortbildungen und Schulungen, die auf die Befähigung zur Selbsthilfearbeit und auf administrative Tätigkeiten abzielen (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik)

Die für die originären Aufgaben erforderlichen Sach- und Personalaufwendungen sind mit der pauschalen Förderung abgegolten.

2. Projektförderung der TK

Die TK fördert zusätzlich Projekte der Selbsthilfe kassenindividuell mit eigenen Geldern. Diese entsprechen 30 Prozent des Gesamtbudgets.

In Abgrenzung zur Pauschalförderung wird unter Projektförderung die gezielte, zeitlich begrenzte Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben und Aktionen der Selbsthilfe verstanden.

Dies können beispielsweise Maßnahmen sein, die der Weiterentwicklung der Selbsthilfe dienen. Auch Veranstaltungen oder Veröffentlichungen zu Themen, die über die originären Aktivitäten der Selbsthilfe hinausgehen, können als Projekte gefördert werden.

Die TK hat ein besonderes Interesse an Projekten, die mit digitalen Lösungen die Selbsthilfearbeit verbessern, z.B. Homepage-Neugestaltung, Entwicklung von Apps. Darüber hinaus interessieren wir uns für Projekte, die politischer Unterstützung bedürfen. Wenn Sie Ideen haben, so sprechen Sie uns an.

Für die Förderung von landesweiten Selbsthilfeorganisationen wenden Sie sich bitte an:
TK Landesvertretung Bayern
Sabine Wagner-Rauh
Tel. 089 - 490 69-611
E-Mail sabine.wagner-rauh@tk.de